

**2023/20 9.07.02.03 Software, Fachapplikationen
Pflegezentrum Wildbach, Vertragsverlängerung IT mit RIZ**

Beschluss Stadtrat

1. Beim bestehenden Vertrag mit der Regionales Informatikzentrum RIZ AG, datiert vom 11. Juli 2017, wird die Minimaldauer des Vertrags bis 31. Dezember 2024 verlängert.
2. Die jährlichen Ausgaben von 202'000 Franken sind jeweils in den Budgets einzustellen. Vorbehalten bleiben allfällige Vertragsanpassungen im Lauf der Vertragsdauer.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach der Information der RIZ AG öffentlich.
4. Mitteilung durch Pflegezentrum Wildbach an:
 - RIZ AG, Marcel Trüb (CEO)
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Pflegezentrum Wildbach, Retus Giger
 - Stabsstelle Informatik
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Bei der Gründung der RIZ AG im Jahr 2008 übernahm diese sämtliche Informatikinfrastruktur sowie alle vertraglichen Beziehungen mit Dritten von der Stadt Wetzikon. Ein gegenseitiger Vertrag mit Rechten und Pflichten wurde dann auf dem 1. Januar 2012 mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Der damalige Gemeinderat stimmte dem Vertrag am 2. November 2011 zu.

2017 wurde in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Vertretern der Stadt Wetzikon und der RIZ AG vereinbart, dass das Outsourcing der ICT-Leistungen nach dem 31. Dezember 2017 zwar weitergeführt, die vertraglichen Grundlagen aber aktualisiert werden sollen. Dies einerseits, weil die RIZ AG ihre Vertragsdokumente auch für andere und neue Kunden umfassend überarbeitet hat, und andererseits, weil verschiedene Punkte im Vertrag aus Sicht der Stadt Wetzikon nicht optimal geregelt waren. Die Mindestvertragsdauer wurde auf fünf Jahre (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022) festgelegt und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien erstmals nach Ablauf der vereinbarten minimalen Vertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Stadtrat stimmte dem Vertrag am 3. Oktober 2017 zu.

Für das Pflegezentrum Wildbach wurde am 26. Juli 2018 basierend auf dem Vertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der RIZ AG eine Vertragserweiterung abgeschlossen. Diese Vertragserweiterung trat am 1. November 2018 in Kraft und wurde ebenfalls mit einer festen Vertragsdauer bis 31. Dezember 2022 vereinbart.

Verlängerung des Vertrags bzw. der Vertragserweiterung

Bislang wurden die IT-Dienstleistungen der Stadt Wetzikon (inkl. IT-Leistungen z.G. des Pflegezentrums Wildbach) nicht öffentlich ausgeschrieben, da aufgrund des Besitzes der Aktien eine inhouse-Vergabe getätigt werden konnte. Der Stadtrat beabsichtigt – und ist nach einem Verkauf der Aktien dazu verpflichtet – die Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben. Dieser Prozess beansprucht umfangreiche personelle Ressourcen. Einerseits handelt es sich bei der öffentlichen Ausschreibung um einen intensiven Prozess, andererseits wäre eine neue Migration sehr aufwändig. Der Stadtrat hat deshalb den Vertrag mit der RIZ AG bis Ende 2024 verlängert (SRB 2022/166). Für die Vertragserweiterung zugunsten des Pflegezentrums Wildbach soll ebenfalls eine Verlängerung bis Ende 2024 erfolgen, so dass die IT-Dienstleistungen gesamthaft öffentlich ausgeschrieben werden können.

Kosten

Die aktuellen jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 232'000 Franken. Darin enthalten sind auch Amortisationskosten für die gemietete Hardware. Aus diesem Grund sollen die Kosten für das Pflegezentrum Wildbach sinken.

Die Einsatzdauern der unterschiedlichen Geräte variieren stark, weshalb die Geräte nicht als vollamortisiert betrachtet werden können. Ab 1. Januar 2023 belaufen sich die jährlichen Kosten auf 202'000 Franken. Damit wurde eine angemessene jährliche Reduktion erzielt. Bei den Verhandlungen mit der RIZ AG konnten bei den aktuellen Hardwarekomponenten deutliche Kostenoptimierungen ausgehandelt werden:

Alle Assets gemäss vereinbarter Liste weisen bei Vertragsende am 31. Dezember 2024 keinen Restwert auf. Für neue Hardware-Komponenten, die sich Stand heute nicht auf dieser Liste befinden und von Pflegezentrum Wildbach zusätzlich bestellt oder ausgetauscht werden sowie allfällige Ersatzgeräte für bestehende Komponenten, erhält die Stadt per 1. Januar 2023 keinen Rabatt und das Pflegezentrum Wildbach muss diese je nach Ausstiegsdatum zum Restwert auskaufen bzw. übernehmen. Ist ein Endgerät aufgrund eines Defekts zu ersetzen, liegt dies im Rahmen der Servicedienstleistungen und bedarf keiner Restwertentschädigung bei Vertragsende. Restwertentschädigungen bei Vertragsende gelten für Neubeschaffungen bzw. vom Pflegezentrum Wildbach in Auftrag gegebene Anpassungen des vertraglich vereinbarten Mengengerüsts.

Die Ausgaben sind gebundene Ausgaben nach § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes. Im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung führte das Bundesgericht an, ein von der Stimmbevölkerung genehmigter Grundsatzentscheid über die IT-Einführung mache nicht nur die Kosten für den Unterhalt, sondern auch die Kosten für eine erforderliche echte Ersatzbeschaffung zur gebundenen Ausgabe.

Terminplan

Für die Ausschreibung der IT-Dienstleistungen der Stadt Wetzikon ist gemäss SRB 2022/166 folgender Terminplan vorgesehen:

Zeitraum	Beschreibung
3./4. Quartal 2022	Kick-off Erstellung Pflichtenheft und Submissionsunterlagen
1. Quartal 2023	Publikation Pflichtenheft
3. Quartal 2023	Vergabeentscheid
4. Quartal 2023	Vertragsverhandlung und Projektinitialisierung
1. Quartal 2024	Start Migrationsprojekt (sofern Anbieterwechsel erfolgt)
3./4. Quartal 2024	Gestaffelter Roll-out inkl. Pilotbetrieb (sofern Anbieterwechsel erfolgt)

Erwägungen

Der Stadtrat hat den Vertrag der Stadtverwaltung mit der RIZ AG bis Ende 2024 verlängert (SRB 2022/166). Für die Vertragserweiterung zugunsten des Pflegezentrums Wildbach ist es angezeigt ebenfalls eine Verlängerung vorzunehmen, so dass die IT-Dienstleistungen gesamthaft öffentlich ausgeschrieben werden können. Aus diesem Grund soll der Vertrag bzw. die Vertragserweiterung zugunsten des Pflegezentrums Wildbach bis Ende 2024 verlängert werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die IT-Dienstleistungen unverändert weiterlaufen. Zudem handelt es sich beim Ausschreibungsprozess um ein umfangreiches Projekt, für welches genügende personelle Ressourcen eingeplant werden sollen. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass eine befristete Vertragsverlängerung angezeigt und sinnvoll ist, damit die Stadt Wetzikon die Informatikdienstleistungen zukunftsgerichtet weiterentwickeln kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin